



Institut für
Rechtsgeschichte,
Johann Wolfgang
Goethe-Universität

Johann Wolfgang Goethe-Universität
Fachbereich Rechtswissenschaft
Grüneburgplatz 1
60323 Frankfurt/M.

**International Max Planck Research School
for Comparative Legal History**

**Internationales Max-Planck-Forschungskolleg
für vergleichende Rechtsgeschichte**



Max-Planck-Institut
für europäische
Rechtsgeschichte

Als dritter Mercator-Professor der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Bereich der Frankfurter Rechtsgeschichte ist Prof. Dr. Kenichi Moriya, Universität Osaka, für das Wintersemester 2009/10 berufen worden. Die Mercator-Professur ist der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Joachim Rückert, Frankfurt/Main, auf dem Gebiet der deutschen Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts und ihrer globalen Ausstrahlung und Bedeutung gewidmet. Im Wintersemester 2009/2010 wurde im Rahmen der Mercator-Professur ein Seminar zum „Verfall des Humanismus in der deutschen Zivilrechtswissenschaft im 19. Jahrhundert“ angeboten. Im Sommersemester 2010 ist folgendes Seminar geplant:

Savigny und das römische Recht

Seminar: Moriya/Rückert

Zeit und Ort: Mittwochs, 14-16h, RuW 2.101, ab **14. April 2010** (Eröffnungssitzung mit Vorstellung des Programms)

Schwerpunktbereich: Grundlagen des Rechts; Leistungsnachweis nach Vereinbarung.

Inhalt:

F.C. von Savigny (1779-1861) hat der „Methode“ der klassischen römischen Juristen eine exemplarische Bedeutung nicht nur zugeschrieben, sondern auch versucht, die Richtigkeit dieser These ‚quellenmäßig‘ zu belegen. Hierin unterscheidet er sich von den Romanisten der darauf folgenden Generationen. Dieser Unterschied wird durch jene philosophische Nähe zwischen ihnen in den letzten Jahren eher verdeckt. Wie aber verhält sich seine ‚philologisch‘ angelegte Untersuchung zu seiner ‚philosophischen‘ Ansicht? Dieser Frage soll im Seminar mit Heranziehung von einigen wichtigen Texten Savignys (Beruf, System sowie Besitz) nachgegangen werden. Dahinter steckt eine noch wesentlichere Frage: Wie kann heute ein ertragreiches Gespräch zwischen der aktuellen Jurisprudenz und der antiken romanistischen Forschung hergestellt werden, ohne die Romanistik ahistorisch aktualisieren zu müssen? Dieses Seminar ist als Fortsetzung vom Seminar (WS 2009/2010) über den „Verfall des Humanismus“ zu verstehen. Voraussetzung für die Teilnahme ist aber nur die intellektuelle Neugier.